

Honorarordnung TV S-H

Honorarordnung

des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Für sämtliche genannten Vergütungen gilt, dass es sich um eine Pauschalvergütung handelt, diese ist unabhängig davon ob der Leistungserbringer umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerfrei ist.

§ 1 Trainings- und Unterrichtseinheiten

Für alle Trainings- und Unterrichtseinheiten gelten 60 Minuten Arbeitszeit. Innerhalb der 60 Min. können Vorbereitungszeiten enthalten sein. Diese sind vorher mit dem verantwortlichen Vizepräsidenten abzustimmen.

§ 2 Trainerhonorare

Für das Training gilt eine maximale Vergütung, pro Zeitstunde, inkl. Umsatzsteuer, von € 50,00. Die Trainerverträge werden zwischen dem Geschäftsführer des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie dem Trainer verhandelt und unterzeichnet.

§ 3 Honorierung von Veranstaltungseinsätzen

- a.) Für die Durchführung von Lehrgängen wird bis zu einer maximalen Höhe von € 300,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer vergütet.
- b.) Für die Betreuung bei Sichtungen, Meisterschaften und Turnieren, nach Beauftragung durch den zuständigen Funktionsträger, werden maximal € 200,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.

§ 4 Turnierorganisation

- a.) Für die Übernahme der Turnierleitung werden maximal € 150,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.
- b.) Für die komplette Durchführung der Mini-, Midcourt- und des Schleswig-Holstein Cups werden pro Tag maximal € 150,00, inkl. Umsatzsteuer, vergütet, wobei bis zu 2 Tage Vorbereitung, Aufbau, Abbau, Nachbereitung berechnet werden dürfen. Die weiteren Helfer können mit bis zu maximal € 120,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet werden und die "Zähler" mit bis zu € 25,00, inkl. Umsatzsteuer, und einem Essensgutschein.

5. Schiedsrichter

- A-Oberschiedsrichter werden mit maximal € 120,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer,
- B-Oberschiedsrichter mit maximal € 100,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.
- A-Schiedsrichter werden mit maximal € 80,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer,
- B-Schiedsrichter werden mit maximal € 70,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer und
- C-Schiedsrichter werden mit maximal € 60,00 pro Tag, inkl. Umsatzsteuer, vergütet.